

LRH / Sonderprüfung / Obernberger Fernwärme GmbH

**LRH: Ungleichbehandlung der Obernberger Fernwärme-Kunden weitgehend bereinigt**

***Wegen medial ausgetragener Konflikte rund um die Gleichbehandlung aller Kunden der Obernberger Fernwärme GmbH wurde der LRH mit einer Sonderprüfung beauftragt. Einzelne Kunden nutzten bis 2009 zusätzliche Installationen am Fernwärmerücklauf unentgeltlich zum Heizen. Der LRH hält fest, dass diese Ungleichbehandlung seither weitestgehend bereinigt ist. Für die noch verbliebenen Nutzungen des Rücklaufes drängt der LRH auf rasche Lösungen.***

***In der Gemeinde als Eigentümerin der Fernwärme-Gesellschaft war lange unklar, wer konkret Eigentümerentscheidungen zu treffen hat. Der LRH stellt klar, dass der Gemeinderat weitreichende Entscheidungsrechte hat.***

In den Anfangsjahren der Thermalwassernutzung war es aus ökologischer Sicht erforderlich, die Rücklauftemperatur möglichst stark abzusenken, da das Wasser nach Gebrauch in den Inn abgeleitet wurde. Auch später, als das gebrauchte Wasser in den Grundwasserkörper eingebracht wurde, war eine geringere Rücklauftemperatur vorteilhaft. Daher wurden die Rücklaufrohre nicht isoliert und zusätzliche Rohre am Rücklauf im Erdreich verlegt.

"Darüber hinaus wurden aufgrund mündlicher Vereinbarung bei rund 20 Kunden zusätzliche Installationen am Fernwärme-Rücklauf zur unentgeltlichen thermischen Nutzung vorgenommen", merkt LRH-Direktor Friedrich Pammer zum Kernkonflikt, der zu einem Sonderprüfungsersuchen geführt hatte, an. Solche Lösungen wurden von der Netzerrichtung 1996 bis zum Jahr 2005 umgesetzt. Ob die Möglichkeit der unentgeltlichen Nutzung der Rücklaufwärme seinerzeit allen dafür technisch in Frage kommenden Kunden angeboten wurde, konnte der LRH wegen mangelnder Dokumentation und widersprüchlicher mündlicher Informationen nicht abschließend klären. Da der Abkühl-Effekt dieser Wärmenutzung im Rücklauf gering war und sie eine Ungleichbehandlung der Kunden bedeutete, baute das Unternehmen die Installationen in den Jahren 2006 bis 2009 weitestgehend zurück oder versah sie mit zusätzlichen Messeinrichtungen.

Der LRH stellte auf Basis der schriftlichen Unterlagen und der im Zuge der Erhebungen erhaltenen mündlichen Informationen fest, dass sich die Gesellschaft nicht geschädigt sah bzw.

---

**Nummer 282 vom 8. Oktober 2013**

nach wie vor nicht geschädigt sieht. Er hält auch fest, dass strafrechtliche Ermittlungen 2008 eingestellt wurden.

### **Auswahl des Geschäftsführers im Jahr 2011 zog sich lange hin**

Im Herbst 2010 verließ der Servicetechniker das Unternehmen. Weiters legte der damalige Geschäftsführer im Dezember 2010 eine Kündigung vor. Er schied mit 30.9.2011 aus dem Unternehmen aus.

Der LRH kritisiert, dass sich der Eigentümervertreter vor der darauf folgenden Stellenausschreibung zu wenig mit dem Bedarf des Unternehmens auseinandersetzte: es wurden zwei Gemeindebedienstete ausgeschrieben, obwohl die Mitarbeiter im Unternehmen angestellt werden sollten. Die Gemeinde – als Eigentümerin der Fernwärme-Gesellschaft - entschied sich schließlich dafür, nur eine Person anzustellen – nämlich einen Geschäftsführer, der auch die Aufgaben des Servicetechnikers wahrnimmt.

Diese Personalreduktion ist plausibel, da zeitintensive Aufgaben der Sanierungsphase wegfielen. "Bei rascherer Personalentscheidung hätten die damit verbundenen Einsparungen aber früher realisiert werden können", sagt Pammer. Im Übrigen dauerte die Nachbesetzung des Geschäftsführers mit rund einem Jahr relativ lange. Positiv beurteilt der LRH, dass eine öffentliche Ausschreibung erfolgte. (schluss) ri

---

### **Sonderprüfungsauftrag und wirtschaftlicher Überblick zum Unternehmen**

Auf Verlangen des für die Gemeindeaufsicht der Marktgemeinde Obernberg am Inn zuständigen Regierungsmitglieds prüfte der LRH die Obernberger Fernwärme GmbH (OFWG).

Das vorliegende Prüfungsergebnis stützt sich auf Originalunterlagen der Gesellschaft. Darüber hinaus standen dem LRH zum Prüfungsgegenstand unter anderem die Feststellungen des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Obernberg am Inn zur Verfügung. Außerdem erhielt er zahlreiche Gedächtnisprotokolle und mündliche Informationen, die allerdings mehrfach zueinander in Widerspruch standen. Weiters wurden wechselseitige Anschuldigungen und Vermutungen geäußert. Diese wurden soweit berücksichtigt, als sie ausreichend durch Beweismaterial untermauert werden konnten.

Die gemeindeeigene Obernberger Fernwärme GmbH versorgt das Gemeindegebiet mit Thermalwasser-Wärme. Das Netz wurde im Wesentlichen in den Jahren 1996 bis 1998 errichtet. Zum Prüfungszeitpunkt hatte das Unternehmen 293 Abnehmer.

Das Unternehmen litt seit seiner Gründung unter wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Liquiditätsengpässen. 2006 wurden diese existenzbedrohend. Um den Fortbestand zu sichern, wurden bis 2009 zahlreiche Maßnahmen zur technischen Sanierung diverser Anlagenteile und zur wirtschaftlichen Sanierung des Unternehmens gesetzt. Seither erzielt das Unternehmen stabil positive Ergebnisse; der LRH sieht die wirtschaftliche, technische und rechtliche Sanierung als gelungen an.

---

*Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091*

*Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>*